

Vereinbarung zur Übertragung der Erziehungsberechtigung

Folgende(r) Personensorgeberechtigte(r) (Eltern oder Vormund):

Vorname: _____ Name: _____

Strasse/ Wohnort: _____

Bei Rückfragen erreichbar unter Tel.-Nr.: _____

überträgt gem. §2 Abs. 2 Nr. 2 Jugendschutzgesetz die Aufgaben der Personensorge für seine(n) minderjährige(n) Sohn/Tochter

Vorname: _____ Name: _____

Geburtsdatum: _____

für die Dauer der Fasnetsveranstaltung in (Ort) _____
auf nachfolgend genannte, geeignete, volljährige Person (Erziehungsbeauftragter)

Vorname: _____ Name: _____

Geburtsdatum: _____

Strasse/ Wohnort: _____

Mein(e) Sohn/Tochter darf die die Fasnetsveranstaltung

am: _____ von: _____ Uhr bis: _____ Uhr besuchen.

Wir kennen die Begleitperson und vertrauen Ihr; zwischen Ihr und unserem Kind besteht ein gewisses Autoritätsverhältnis. Sie hat genügend erzieherische Kompetenz, um unserem Kind Grenzen setzen zu können (vor allem hinsichtlich Alkoholkonsum). Wir sind ausdrücklich mit dem Besuch der Fasnetsveranstaltung zum angegebenen Datum einverstanden und sind für evtl. Rückfragen unter oben genannter Nr. zu erreichen.

Ort/ Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigter (Eltern)

Ich bin bereit und mir der Verantwortung bewußt, die Aufsichtspflicht für die genannte minderjährige Person wahr zu nehmen.

Ort/ Datum

Unterschrift Erziehungsbeauftragter

ACHTUNG: Die Personensorgeberechtigten tragen die Verantwortung für die Auswahl des Erziehungsbeauftragten. Der Erziehungsbeauftragte muss volljährig sein und zudem muss ein gewisses Respektverhältnis vorhanden sein (in der Regel kann dies z. B. nicht der volljährige Freund (in) erfüllen). Eine Übertragung der Erziehungsberechtigung kann nur für den jeweiligen Abend erfolgen und weder auf den Veranstalter (Gastwirt) noch auf sonstige dort beschäftigte Personen übertragen werden.